



Fahrtturnier Weinfelden 31. August 2014



OK-Präsident Scherrer Thomas, Weinfelden
 Chef Dienste Meier Bruno, Hefenhofen (079 698 68 51)
 OK-Sekretärin Scherrer Eva, Weinfelden
Nennschluss 04.08.2014

Jury-Präsident Staub René, Gossau
 Parcoursbauer Auer Beat, Hagenbuch
 Veterinär Tierärztliche Klinik GST Stockrüti AG, Berg
 Webseite <http://www.rvottenberg.ch>

Nr.	Datum	Kategorie	Details	NG	Preise	Bemerkungen
1	31.08.2014	S 1-Sp. Gelände-Derby Stufe 4 (BLMS)	Lizenzen: FB;FL;FM;FS; Gelände: Geländederby mit 2 - 3 festen Hindernissen	40	200/150/100/80/80/80/80	Ehrenpreis dem Sieger
2	31.08.2014	S 2-Sp. Gelände-Derby Stufe 4 (BLMS)	Lizenzen: FB;FL;FM;FS; Gelände: Geländederby mit 2 - 3 festen Hindernissen	40	250/200/150/100/80/80/80	Ehrenpreis dem Sieger
3.1	31.08.2014	S 1-Sp. Gelände-Derby Stufe 4 (BLMS) PONY	Lizenzen: FB;FL;FM;FS; Gelände: Geländederby mit 2 - 3 festen Hindernissen	40	200/150/100/80/80/80/80	Pony Ein- und Zweispänner werden zusammen gewertet Ehrenpreis dem Sieger
3.2	31.08.2014	S 2-Sp. Gelände-Derby Stufe 4 (BLMS) PONY	Lizenzen: FB;FL;FM;FS; Gelände: Geländederby mit 2 - 3 festen Hindernissen	40		Pony Ein- und Zweispänner werden zusammen gewertet

Prov. Zeitplan Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, den Zeitplan je nach Anmeldungen zu ändern oder Prüfungen abzusagen. Generell gelten die Reglemente und Bestimmungen des SVPS sowie allfällige Spezialreglemente. Die Skalmaimpfung ist obligatorisch. Nachweis (Pferdepass) muss vorgewiesen werden können. Der Organisator behält sich vor, Prüfungen mit einer ungenügenden Anzahl Nennungen zusammenzulegen, abzusagen oder die zeitliche Reihenfolge zu ändern. Meldekarte: Gem. FR (Art. 5.4. Pferde/ Pferdewechsel) Die Meldekarte ist in den Stufen 3 – 1 zwingend abzugeben. Die eingesetzten Pferde sind dem Veranstalter mittels offizieller Meldekarte eine Stunde vor dem Start zu nennen. In Stufe 4 ist die Meldekarte nur für Pferdewechsel zu verwenden. Zuwiderhandlung hat Elimination von der Prüfung zur Folge. Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Sachschäden und Materialverluste, welche Fahrer, Besitzer, Hilfspersonal oder Pferde betreffen. Gegenüber Dritten besteht nur eine Haftpflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Ethik: Nach jeder Handlung oder Serie von Handlungen, die nach Meinung der Jury oder der Richter klar und ohne Zweifel als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird die Disqualifikation ausgesprochen. Vergütungen: Es werden keine Reiseentschädigungen oder andere Vergütungen an Konkurrenten oder Pferdebesitzer ausbezahlt.

www.fnch.ch oder Brenner Felix, Oststrasse 26, 8570 Weinfelden Natel: 079 423 35 61

An- und Abmeldung Nenngeld Stallungen

www.fnch.ch oder UBS AG Zürich 80-2-2, IBAN CH82 0021 9219 8384 9641 A, Thomas Scherrer, Weinfelden

Es werden keine Stallungen zur Verfügung gestellt.

Preise / Plaketten / Flots

Preise und Plaketten an 30% der Gestarteten. Flots nur an die Sieger.